DDR-UNRECHT

Täter hinter dem Täter

In Potsdam beginnt der Prozeß gegen einen Verantwortlichen für die Opfer der DDR-Infanterieminen.

Der Montag morgen im März 1971 begann für die Streife der bayerischen Grenzpolizei ohne besondere Vorkommnisse. Dann erreichten die beiden Beamten Grenzstein 216. Er war über und über mit Blut verschmiert. Ein paar Meter davon entfernt fand sich ein abgerissener Fuß im Gras. Die Männer verfolgten die Blutspur, die vom Grenzstein in Richtung des unterfränkischen Dorfes Sondheim verlief.

400 Meter weiter, auf einem Acker, lag ein junger Mann tot auf dem Rücken. Sein linker Fuß fehlte, sein rechtes Bein war zerfleischt bis zum Unterleib. In der Tasche fand sich ein Ausweis auf den Namen Karl-Heinz Fischer.

Der Mann war – so rekonstruierten die Beamten später – am Vorabend über die deutsch-deutsche Grenze geflohen. Er hatte es unbemerkt fast bis zum letzten Zaun geschafft. Doch dann trat er auf eine Mine des Typs PMD-6. Der Schwerverletzte schaffte es, noch den letzten Grenzzaun zu überklettern. Dabei schnitten die rasierklingenscharfen Metallplättchen des Stacheldrahts tiefe Wunden in seine Hände. Auf dem Grenzstein 216 ruhte er sich kurz aus, riß sich den zerfetzten, nur noch an einem Hautlappen hängenden Fuß ab und schleppte sich über den Acker, auf dem er bewußtlos wurde und starb.

Als einen der verantwortlichen Hintermänner für den qualvollen Minentod von Fischer und anderen Flüchtlingen hat die Neuruppiner Staatsanwaltschaft jetzt Fritz Rothe, 70, ermittelt. In dieser Woche beginnt vor dem Potsdamer Landgericht der Prozeß gegen den früheren Generalmajor der DDR-Grenztruppen. Die Anklage lautet auf „gemeinschaftlichen Totschlag“ in mehreren Fällen. Ihm drohen zwischen 5 und 15 Jahren Haft. Spätestens im Dezember soll das Verfahren abgeschlossen sein.

Rothe war von 1965 bis 1971 Stabschef im Kommando der Grenztruppen. Er überwachte die Umsetzung der von ihm teils selbst erarbeiteten Befehle zum Instandhalten und Neuanlegen von Minenfeldern. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft „nahm er dabei zumindest billigend in Kauf, daß Fluchtwillige durch die lebensbedrohenden Minensperren getötet wurden“.

Rothe wird in diesen und anderen Fällen eine „mittelbare Täterschaft“ zur Last gelegt. Die Befehlskette zur Sicherung der Grenze „lief maßgeblich über ihn“. Die Installation der Minen und Selbstschußanlagen war nach Auffassung des Bundesgerichtshofes selbst nach DDR-Gesetzen rechtswidrig, außerdem ein Verstoß gegen elementare Menschenrechte. Generalmajor Rothe, weit oben in der Hierarchie, gilt als „Täter hinter dem Täter“. Die weitere Ausführung der Befehle – so die Staatsanwaltschaft – „war lediglich der Schlußpunkt einer von ihm mitbeherrschten Maschinerie“. Insgesamt sechs Fälle werden ihm zur Last gelegt – der 17jährige Klaus Gerhard Schaper verblutete 1966 in einem Minenfeld vor Braunlage, im gleichen Jahr versuchten drei 16- bis 19jährige Jugendliche bei Offleben zu fliehen. Dabei zerriß eine Mine dem 17jährigen Lutz Peter ein Bein und den Unterarm – 1971 löste Gerhard Rettinger eine Mine bei Bad Salzungen aus, die ihm beide Füße abriß und die Unterschenkel zertrümmerte. Ebenfalls 1971 versuchte der 18jährige Klaus Seifert die Grenze nahe der thüringischen Ortschaft Schwickershausen zu überwinden und trat dabei auf eine Mine. Auch ihm wurde ein Fuß abgerissen. Nach einer Amputation erlag er seinen Verletzungen. Insgesamt wurden zwischen 1961 und Mitte der achtziger Jahre entlang der Grenze etwa 1,3 Millionen Landminen mehrreihig verlegt. „Pioniertechnische Verstärkung“ hieß das im DDR-Amtsdeutsch. Anfangs waren es Splitterminen sowjetischer Herkunft, die ihre „Rundumwirkung“ dadurch erzielten, daß sie knapp über der Erde verlegt waren. Später wurden Infanterieminen in nicht sichtbaren Holzkästen in die Erde versenkt. Sie sollten beim Auftreten auf den Deckel detonieren und gezielt „eine Verletzung der unteren und mittleren Körperteile“ bewirken. Die sorgfältig angelegten Minenreihen „mit hoher Dichte“ behinderten so „die Bewegung der Grenzverletzer und führen zu ihrer Festnahme bzw. Vernichtung“.

DPA

Minenräumung im ehemaligen Grenzstreifen*: *Hohe Dichte*

K. MEHNER

Minenopfer Fischer (1971): *Qualvoller Tod*

Bei den Grenztruppen waren die Minen, aller ideologischen Festigkeit zum Trotz, unbeliebt. Sie detonierten häufig von ganz allein, durch die Witterung oder durch Wild. Es gab ständig Fehlalarm und für die Grenzposten eine hohe Gefährdung bei jedem Streifengang. Ein interner Bericht beklagte schon 1971: „Minendetonationen sind eine lästige Begleiterscheinung.“

Aber erst Mitte der achtziger Jahre wurde die militärisch sinnlose und für die eigene Truppe problematische Verminung aufgegeben. Fälschlicherweise wurde der pragmatische Schritt von Westpolitikern als ein Einlenken der DDR im Sinne der Entspannungspolitik interpretiert.

Obwohl die Grenze nach der Wende als minenfrei galt, holten Räumkommandos der Bundeswehr noch rund 1100 Minen aus dem Boden des Grenzstreifens – die vorerst letzte im Dezember 1995.

Karl-Heinz Fischer, der Flüchtling von Grenzstein 216, hätte vielleicht, trotz seiner schweren Verletzungen, gerettet werden können: Einige Leute im Dorf hatten an jenem Abend eine Minenexplosion vernommen, doch niemand sah nach oder griff zum Telefonhörer, um die Grenzer zu verständigen. „Da hätten wir ja ständig anrufen können“, erinnert sich ein Sondheimer. Die für den 125-Kilometer-Abschnitt zuständige Grenzpolizei-Inspektion zählte damals rund 2200 Minenexplosionen pro Jahr allein in ihrem Bereich. Die Mine, die Fischer das Leben kostete, mit eingerechnet. ◆

* Durch Bundeswehrsoldaten, 1994 in Thüringen.